



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kreistagsgeschäftsstelle	01.03.2024	2024/023

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	11.03.2024

Tagesordnungspunkt 14

Neufassung der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung des Landkreises Konstanz

Beschlussvorschlag

1. Der im Sachverhalt dargestellten Anpassung/Fortschreibung der Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten im Landkreis Konstanz wird zugestimmt.
2. Die Änderungen treten zum 1. August 2024 in Kraft.
3. Der Neufassung der Satzung wird gemäß Anlage 3 zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

Historie und Sachverhalt

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde letztmalig vor der Wahl des Kreistags im April 2019 angepasst (Drucksachen-Nr. 2019/056). Danach wurden die Durchschnittssätze für die Entschädigung um bis zu 15 EUR und die Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende um 150 EUR pro Monat erhöht. Zusätzlich wurde eine Aufwandsentschädigung für die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen in den Fachausschüssen in Höhe von monatlich 50 EUR eingeführt. Die monatliche Aufwandsentschädigung für die stellvertretenden Kreisbrandmeisterinnen und Kreisbrandmeister wurden um 60 EUR erhöht.

In Abstimmung mit dem Ältestenrat schlägt die Verwaltung eine Neufassung der Satzung vor. Wesentliche Änderungen sind die Erhöhung der Durchschnittssätze für die Mitglieder des Kreistags und der sonstigen ehrenamtlich Tätigen, sowie die Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende und die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher in den Fachausschüssen. Außerdem wird die Satzung an das neue Landesreisekostengesetz angepasst und es werden redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Die Änderungen sollen ab dem 1. August 2024 gelten. Die Amtszeit des derzeit amtierenden Kreistags endet mit Ablauf des Wahltags am 9. Juni 2024, bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kreistags am 22. Juli 2024 ist der amtierende Kreistag noch geschäftsführend tätig. Die letzte Sitzung des amtierenden Kreistags findet am 15. Juli 2024 statt, damit ist ein „klarer zeitlicher Schnitt“ ohne eine aufwendige Tagesabgrenzung der Monatspauschalen gewährleistet.

Im Übrigen plant die Verwaltung, das Verfahren der Sitzungsgeldabrechnung im Sommer 2024 zu digitalisieren.

Mögliche Anpassungen/Änderungen:

a) Einheitliche Berücksichtigung von Fraktionssitzungen

Alle Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung der Gremiensitzungen dienen, werden künftig einheitlich bei der Sitzungsdauer der jeweiligen Kreistags-/ bzw. Ausschusssitzung berücksichtigt.

Bisher wurden Fraktionssitzungen, die am jeweiligen Sitzungstag stattgefunden haben, auch bereits zur Gesamtdauer aller Sitzungen an diesem Tag addiert. Fraktionssitzungen, die bisher an einem anderen Tag stattgefunden haben, lösten einen weiteren Durchschnittssatz aus.

b) Anpassung der Durchschnittssätze für Mitglieder des Kreistags sowie anderer ehrenamtlich Tätiger

- bis zu 4 Stunden: 90,00 EUR (bisher 75,00 EUR)
- bis zu 6 Stunden: 110,00 EUR (bisher 90,00 EUR)
- über 6 Stunden: 130,00 EUR (bisher 110,00 EUR)

Die Verwaltung empfiehlt eine Erhöhung der Durchschnittssätze um ca. 20 %. Im Hinblick auf die allgemeine Preissteigerung seit 2019 sowie der voraussichtlichen Geltungsdauer der neuen Entschädigungssätze bis zum Jahr 2029 sollte gewährleistet sein, dass das ehrenamtliche Engagement der Kreisrätinnen und Kreisräte und anderer ehrenamtlich Tätiger weiterhin angemessen entschädigt wird.

c) Anpassung der monatlichen Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende und Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher

- Fraktionsvorsitzende: 380 EUR (bisher 300 EUR)
- Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher: 100 EUR (bisher 50 EUR)

Die Verwaltung empfiehlt eine Erhöhung der Entschädigung analog der Erhöhung der Durchschnittssätze für Mitglieder des Kreistags und anderer ehrenamtlich Tätiger.

d) Anpassung der monatlichen Aufwandsentschädigung für die stellvertretenden Kreisbrandmeisterinnen und Kreisbrandmeister

- Stellvertretende Kreisbrandmeisterinnen und Kreisbrandmeister: 240 EUR (bisher 200 EUR)

Die Verwaltung empfiehlt eine Erhöhung der Entschädigung analog der Erhöhung der Durchschnittssätze für Mitglieder des Kreistags und anderer ehrenamtlich Tätiger.

e) Neufassung des Landesreisekostengesetzes zum 1. Januar 2022

Das neue Reisekostengesetz des Landes Baden-Württemberg (LRKG) ist zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten und wird seither bei der Fahrkostenerstattung bereits angewandt (*siehe Mitteilungsvorlage 2021/373 in der Sitzung des Kreistags vom 20. Dezember 2021*).

In der Neufassung der Satzung wurden die rechtlichen Grundlagen entsprechend angepasst.

Neu ist, dass nun auch für Fahrten, die mit einem Fahrrad, einem E-Bike oder Pedelec zurückgelegt wurden, 0,25 EUR Entschädigung je Kilometer zurückgelegter Strecke gewährt werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die bestehende Bagatellgrenze (keine Wegstreckenentschädigung bei Entfernung der Wohnung zum Ort der Dienstverrichtung von weniger als 5 km) zu streichen. Die bisher gewährte Mitnahmeentschädigung (Fahrgemeinschaften) in Höhe von 0,02 EUR/km entfällt aus Gründen der Entbürokratisierung.

Anlagen

Anlage 1 – Synopse Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Anlage 2 – Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Anlage 3 – Vergleich mit anderen Landkreisen

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe
 ☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- ☐ keine Auswirkungen
☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 85 Handlungsfeld: Effiziente Verwaltung

Leistungsziel: Vorbereitung und Durchführung der Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kreistagswahlen.

Maßnahme: Wahl des Kreistags 2024

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☒ laufend ☐ mehrjährig	Anteilig ca. 17.500 EUR für das Jahr 2024	

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...

Nettoauswirkungen	Anteilig ca. 17.500 EUR für das Jahr 2024
-------------------	---

☒ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr 2024) veranschlagt

Mehraufwendungen pro Haushaltsjahr: ca. 35.000 EUR